

Wochenbrief Nr. 17

25. Mai bis 01. Juni 2023

Stand: 01.06.2023, 11:10 Uhr

BMEL zu BVVG Flächenmanagementgrundsätzen

Neues Düngegesetz verabschiedet

Umfrage zur geschädigten Fläche durch Vogelfraß im Frühjahr 2023

Neue Studie zur Schafschurwolle: Potentiale, Hemmnisse & Handlungsempfehlungen

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG

Fachveranstaltungen

Termine



BMEL zu BVVG Flächenmanagementgrundsätzen

(Marcus Rothbart) In Ergänzung zum Wochenbrief 16 und der Antwort des BMF auf das Schreiben des DBV zu den BVVG-Flächenmanagementgrundsätzen (FMG) 2023, hat nun auch das BMEL dem DBV geantwortet.

Mit Bezugnahme auf ein Gespräch am 09.09.2022, an dem auch wir teilnahmen, und dass in der Zusammensetzung eine inhaltlich gelenkte Zusammensetzung aufwies, wird darauf hingewiesen, dass alle Verbände eingeladen waren, sich aktiv an der Entwicklung der neuen FMG zu beteiligen. Leider gab es im Nachgang keine weitere Aufforderung zu einer konstruktiven inhaltlichen Befassung über das Gespräch hinaus.

Das BMEL weist in seiner Antwort darauf hin, dass eine wissenschaftliche Begleitung sicherstellen wird, dass bei etwaigem Anpassungsbedarf im Ausschreibungsverfahren nachgesteuert werden kann. In diesem Zuge werden auch der DBV und die anderen Verbände sowie die ost-deutschen Bundesländer beteiligt werden. Das zuständige Fachreferat des Bundesministeriums der Finanzen wird in der Sache auf die Verbände zukommen. Das komplette Schreiben ist dem Mitgliederbereich zu entnehmen.



Neues Düngegesetz verabschiedet

(Alexander Hofrichter/ Nadine Börns) Das Düngegesetz muss aufgrund der Umsetzung von EU-Recht geändert werden. Im Kern geht es darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Änderung der Stoffstrombilanzverordnung zu schaffen, um so einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Nährstoffen sicherzustellen. Weiterhin sieht der Gesetzesentwurf vor, eine Verordnung zum Wirkungsmonitoring der Düngeverordnung einzubringen, um die gemeldeten Düngedaten nachzuvollziehen und bewerten zu können. Anfang März 2023 ging der Änderungsentwurf des Düngegesetzes (DüngG) in die Ressortabstimmung, im Frühjahr wurden die Länder- und Verbände beteiligt. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat dabei dem Deutschen Bauernverband zugearbeitet, welcher anschließend eine Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes abgegeben hat. Die Stellungnahme können Sie dem Mitgliederbereich entnehmen. Der Gesetzesentwurf sieht sehr weitreichende Ermächtigungen zur Schaf-

fung neuer Auskunfts-, Aufzeichnungs-, Vorlage-, Melde- und Mitteilungspflichten für Betriebsinhaber vor, die in der umfassenden, nicht präzisierten und nicht konditionierten Form zu kritisieren sind.

Am 31. Mai 2023 hat schließlich das Bundeskabinett den von Bundesminister Cem Özdemir vorgelegten [Entwurf für die Anpassungen am Düngegesetz beschlossen](#). Ziel ist ein Inkrafttreten der Änderung des DüngG im November dieses Jahres, damit auch die Änderung der Stoff-BilV noch möglichst in diesem Jahr in Kraft treten kann.



Umfrage zur geschädigten Fläche durch Vogelfraß im Frühjahr 2023

(Nadine Börs) Bereits im Februar 2023 haben wir Sie gebeten, sich an einer Umfrage zur Schädigung von landwirtschaftlichen Flächen durch Fraßschäden von Wildvögeln zu beteiligen. Damit konnten wir die durch arktische Wildvögel entstandenen Schädigungen in den Winterkulturen erheben und die Zahlen für das Landwirtschafts- als auch für das Umweltministerium aufarbeiten.

Jedoch schädigen Wildvögel nicht nur in den Winterungen. Zunehmend richten Krähen, Fasane, Tauben und andere Vogelarten massive Schäden in Kulturen wie Mais, Sonnenblumen, Körnerleguminosen und Hirse an.

Es fehlen vor allem wirksame Mittel und Strategien, um die Vögel dauerhaft von den Flächen fernzuhalten. Auch Vogelscheuchen, Flugdrachen oder Flatterbänder wirken nur bedingt und können auch nur kleine Teilbereiche schützen. Die Möglichkeiten, dem Vogelfraß entgegenzuwirken, sind somit begrenzt.

Wir möchten Sie erneut bitten, an unserer kurzen Online-Umfrage teilzunehmen, damit wir einen Überblick über die geschädigte Fläche im Frühjahr 2023 in Sachsen-Anhalt erhalten. Die Online-Umfrage erreichen Sie über folgenden Link: <https://www.surveymonkey.de/r/TB8SR92>
Eine Teilnahme an der Umfrage ist bis **Freitag, den 16. Juni 2023** möglich. Für die Unterstützung möchten wir uns vorab bei Ihnen bedanken.



Neue Studie zur Schafschurwolle: Potentiale, Hemmnisse & Handlungsempfehlungen

(FA Schaf/Jana Zibolka) Die Potentiale der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Schafschurwolle wurden im Rahmen einer vom BMEL in Auftrag gegebenen Studie von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) von 2021-2023 analysiert. Hintergrund sind die niedrigen Erlöse für die Wolle, die oft nicht die Schurkosten decken, und die fehlenden Absatzmöglichkeiten in Deutschland. Als Gründe hierfür werden in der Studie die fehlende Vernetzung innerhalb der Branche und damit einhergehende Wettbewerbsnachteile genannt, sowie die schwache Nachfrage, hohe Kosten der Haltung und internationaler Wettbewerbsdruck, hauptsächlich aus Neuseeland, Irland und Australien. Durch das Fehlen einer in Deutschland ansässigen Wollwäscherei ist die Verarbeitung der jährlich ca. 6.000 Tonnen anfallenden Rohwolle schwierig. Im Rahmen der Studie wurden 7 Maßnahmen formuliert, um die Schafschurwolle in Zukunft besser nutzen und vermarkten zu können. Darunter befinden sich auch rechtliche Rahmenbedingungen, wie die Aufhebung der Einstufung von Schafschurwolle als Material der Kategorie 3, aber auch die Umsetzung einer Imagekampagne und die Einführung von Qualitätssiegeln. Die vollständige Studie können Sie unter folgendem Link nachlesen: [FNR: Projektverzeichnis - Details](#).



Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG

(Jana Unger) Am 26. Mai 2023 hat der Bundestag das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz verabschiedet. Es war bereits Ende 2022 angekündigt worden. Dem Gesetz zufolge soll es mehr Geld für Pflegesachleistungen und Pflegegeld geben. Dies soll durch die Anpassung der Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung finanziert werden. Des Weiteren

wird mit dem Gesetz die Möglichkeit einer regelhaften telefonischen Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst (§ 142a SGB XI) eingeführt.

Zum 01.07.2023 erhöhen sich die Beiträge um 0,35 Prozentpunkte, der Kinderlosenzuschlag wird auf 0,6 Prozent erhöht. Für Kinderlose gilt ein Gesamtbeitragssatz (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) von 4 Prozent, während für Eltern mit einem Kind ein reduzierter Satz von 3,4 Prozent gilt. Dies soll den Erziehungsaufwand von Eltern im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung berücksichtigen.

Versicherte mit mehreren Kindern erhalten ab dem zweiten bis zum fünften Kind einen Abschlag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten für jedes Kind. Allerdings werden Kinder, die älter als 25 Jahre sind, bei der Berechnung des Abschlags nicht berücksichtigt. Der Abschlag gilt bis zum Monat, in dem das jeweilige Kind 25 Jahre alt wird.

Zum Abruf der zu berücksichtigenden Kindererziehungszeiten soll eine zentrale Stelle eingeführt werden. Für den Übergang genügt der Selbstauskunft. Damit werden wichtige Forderungen aus der Wirtschaft umgesetzt.

Die abschließende Beschlussfassung des Bundesrates erfolgt voraussichtlich am 16. Juni 2023. Das Gesetz wird im Wesentlichen zum 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. [0345 / 96391117](tel:0345796391117)

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Leistungen

unter <https://www.vvb-st.de>

E-Mail: info@vvb-st.de

Lothar Saage – [0172 / 9037773](tel:017279037773) – Lothar.Saage@ruv.de

Marie-Christin Felber – [0151 / 26411440](tel:0151726411440) – Marie-Christin.Felber@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. [0391 / 7396918](tel:03917396918)

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. [03901 / 471633](tel:03901471633)

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. [039209 / 3013](tel:0392093013)

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. [03461 / 212161](tel:03461212161)

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. [03537 / 212419](tel:03537212419)

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung



Fachveranstaltungen

06. Juni

Veranstaltung zur Betriebsnachfolge in Magdeburg

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH organisiert eine Veranstaltung zur Betriebsübergabe. Weitere Informationen siehe **Anlage 1** und **2**.

14./15. Juni

Grundkurs TRGS-Schulung in Werdershausen

Der Bauernverband und NAROSSA bieten einen Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas an. Das Programm und alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie **Anlage 3** entnehmen.

21./22. Juni

Perspektiven der Kooperation in der Agrarpolitik und beim Naturschutzausgleich

Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft und die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt führen in Niederndodeleben bei Magdeburg ein Dialogforum durch. Weitere Informationen dazu finden Sie in **Anlage 4**.

22. Juni

10:00 - 14:00 Uhr

Ackerbeweidung mit Schafen

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet gemeinsam mit der LLG, dem Landesschafzuchtverband e.V. und der Gesellschaft für konservierende Bodenbearbeitung e.V. einen Feldtag zum Thema „Ackerbeweidung mit Schafen“. Veranstaltungsort ist die Schäferei Estancia (Am Gutshof 2, 06406 Bernburg - Strenzfeld), Anmeldungen werden bis zum 15.06.2023 per Mail an jzibolka@bauernverband-st.de entgegengenommen, das vorläufige Programm finden Sie in **Anlage 5**.

27. Juni

09:00 - 15:30 Uhr

Informationen für die Fütterungsberatung

Veranstaltung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Sie können in Präsenz **Anlage 6** oder online (**Anlage 7**) teilnehmen, weitere Informationen zum Ablauf sowie zu der Anmeldefrist entnehmen Sie bitte den Anlagen.



29. Juni	Auffrischungsveranstaltung TRGS-Schulung in Werdershausen Der Bauernverband und NAROSSA bieten eine eintägige Wiederholungsveranstaltung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas an. Das Programm und alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 8 entnehmen.
18. Juli	Robotik in der Landwirtschaft Einladung zum SVLFG-Fachkolloquium. Das Programm sowie alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 9 und 10 entnehmen oder unter https://www.svlfg.de/fachkolloquium-robotik
05. September 09:45 - 16:00 Uhr	Grundlagenschulung: „Bauernpaten – Mit der Landwirtschaft lernen und begreifen“ Klug GbR, Volgfelder Dorfstraße 10, 39576 Stendal OT Volgfelde Veranstaltung des LandFrauenverbandes Sachsen-Anhalt e.V., um eine verbindliche Anmeldung wird bis zum 17.07.2023 bei projekte@lfv-sachsen-anhalt.de gebeten.
Termine	
01. Juni	Regionale Abschlussveranstaltung Feldhamsterland, Magdeburg Präsident Olaf Feuerborn
03. Juni	Tage des offenen Hofes
05. Juni	Veranstaltung Forum Natur Sachsen-Anhalt, Magdeburg Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
06. Juni	Fachdialog Landwirtschaft der AMG mit Minister Sven Schulze, Etzdorf/Teutschenthal, Vizepräsidentin Katrin Beberhold, HGF Marcus Rothbart
07. Juni	FPV - Mitgliederversammlung, Ebendorf HGF Marcus Rothbart
08. Juni	KGF-Beratung in hybrider Form
10. Juni	Tage des offenen Hofes
19. Juni	Polittalk im Anschluss an das Präsidium, Halberstadt

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de

- Fax: 0391 / 73969-33

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 / 739690](tel:0391739690) Fax. 0391 / 73969-33

- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.